

Mitgliederinformation zum eigenständigen Promotionsrecht für forschungsstarke Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz am 23. Mai 2023

Am 8. Mai 2023 auf der Hochschulrektorenkonferenz in Trier war es soweit: Ministerpräsidentin Malu Dreyer machte die Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts für forschungsstarke Hochschulen für angewandte Wissenschaften offiziell, für die sich der **hlb** Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren eingesetzt hat. „Damit gehen wir einen wichtigen Schritt nach vorne, sind unsere Hochschulen doch Impulsgeber für Innovationen, bilden Fach- und Führungskräfte aus und sind Zuwanderungsmagnete für kluge Köpfe. Diese Stellung der HAW wollen wir mit dem Promotionsrecht weiter stärken und gleichzeitig honorieren“, so Dreyer. „Noch in dieser Legislaturperiode schaffen wir für das eigenständige Promotionsrecht die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen und damit die Voraussetzungen dafür, dass sich unsere HAW im Wettbewerb um Ideen und Talente behaupten sowie den gesellschaftlichen und technologischen Wandel mitgestalten können.“

Geplant ist, dass die Hochschulen das Promotionsrecht in Bereichen ausüben werden, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachweisen können. Grundlage der Reform ist eine Änderung des Hochschulgesetzes, die das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit dem Landtag vorschlagen wird. Gemeinsam mit den HAW möchte Wissenschaftsminister Clemens Hoch die Kriterien festlegen, nach denen das Promotionsrecht verliehen wird. In den nächsten Jahren sollen auf dieser Basis Promotionscluster entstehen, welche die Forschungsstärke der einzelnen Hochschulen zusammenbringen, die Qualität der Verfahren sichern und ein starkes Umfeld für hochwertige Promotionen schaffen. Kooperative Promotionen zwischen Universitäten und HAW sollen jedoch weiterhin möglich sein.

„Diese Entscheidung war wirklich überfällig nachdem das Promotionsrecht in anderen Bundesländern wie Hessen, Sachsen-Anhalt, Berlin oder Baden-Württemberg längst realisiert wurde oder kurz vor der Einführung steht. Trotzdem freuen wir uns natürlich, dass sich unsere Argumente endlich durchgesetzt haben“, begrüßt Prof. Dr. Claus Michael Langenbahn die Ankündigung. „Doch nun muss es darum gehen, diesen Meilenstein für mehr Transfer & Innovation diskriminierungsfrei und unbürokratisch umzusetzen. Dafür werden wir uns in den anstehenden Gesprächen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit und bei den wissenschaftspolitischen Expertinnen und Experten der Fraktionen einsetzen.“

Die in der Diskussion stehenden Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an HAW zur Teilnahme an Promotionsvorhaben dürften die bestehenden Bedingungen an Universitäten nicht übersteigen. Es geht um die Höhe eingeworbener Drittmittel und um Publikationen, die nach einem Punktesystem gelistet werden. „Eine unterschiedliche Behandlung von Professorinnen und Professoren an den Universitäten und den HAW ist nicht zielführend“, betont Langenbahn. „Es geht darum, Talente in Rheinland-Pfalz zu halten, Impulse in die Regionen zu senden, es geht um den sozialen Aufstieg der Studierenden und die Sicherung von Geldmitteln aus EU und Bund und es geht darum, neue Promotionsfelder zu erschließen wie die Gesundheits- und Pflegewissenschaften und der Bereich Soziale Arbeit. Dazu kann das Promotionsrecht an den HAW beitragen – nur sollte man gute Startbedingungen schaffen, ohne weitere bürokratische Hürden aufzubauen.“